

## **Beitragsordnung**

### **des Ausbildungsverbund Pflege im Landkreis Görlitz e.V.** *(nachfolgend Verein genannt)*

#### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

#### **§ 2 Beiträge**

1. Jedes Mitglied hat einen Aufnahmebeitrag und einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Diese bemessen sich wie folgt:
  - a) Der Aufnahmebeitrag beträgt 50,00 €.
  - b) Der jährliche Grundbeitrag für jedes Mitglied beträgt 120,00 €. Dieser bemisst sich zeitanteilig zu je 1/12 für in diesem Jahr neu aufgenommene Mitglieder.
  - c) Die Jahresumlage für Mitglieder, die zum Erhebungszeitpunkt (1. Januar des Jahres) aktiv praktisch ausbilden, beträgt 10,00 € / für Jeden der ersten 20 Auszubildenden. Für jeden weiteren Auszubildenden beträgt die Jahresumlage 5,00 €.
2. Die festgesetzten Beiträge werden jährlich zum 1. Januar erhoben.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01.02. eines jeden Jahres auf das Konto des Ausbildungsverbund Pflege im Landkreis Görlitz e.V. zu überweisen. Der Aufnahmebeitrag und der anteilige Mitgliedsbeitrag für neue Mitglieder sind bis zwei Monate nach Aufnahme auf das Konto des Ausbildungsverbund Pflege im Landkreis Görlitz e.V. zu überweisen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,00 € pro Mahnung erhoben.

#### **§ 3 Vereinskonto**

**Bank: Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG**  
**IBAN: DE36 8559 1000 4530 3147 02**  
**BIC: GENODEF1GR1**

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 4 Gültigkeit**

Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Görlitz, 30.11.2023